

07.02.2017

Antrag

der Fraktion der CDU

Engpässe in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren beseitigen - Landesregierung muss Kapazitäten umgehend erweitern

I. Ausgangslage

Seit dem 15. Mai 2015 wird Abschiebungshaft in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren vollzogen. Rechtsgrundlage hierfür ist das in Vollzug der bundesrechtlichen Regelung des § 62 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz erlassene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - AHaftVollzG NRW). Das früher als ganz normales Gefängnis genutzte Gebäude hatte in der Spitze rund 500 Haftplätze. Seit Januar 2016 werden im Wege der Amtshilfe in der Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (LEfAA) in Ingelheim in Rheinland-Pfalz zudem fünf Plätze für den Vollzug der Abschiebungshaft an volljährigen Frauen für Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Durch diese Vereinbarung hat Nordrhein-Westfalen seine Kapazität der UfA Büren von 80 auf 100 erhöht, da zuvor 20 Plätze für weibliche Ausreisepflichtige vorgehalten wurden.

Durch den drastischen Anstieg der Flüchtlingszahlen in 2015 und 2016 steigt proportional auch die Anzahl derjenigen, die zurückgeführt werden müssen. Daraufhin wurde allerdings bislang nicht präventiv und nicht ausreichend durch eine entsprechende Erweiterung der UfA reagiert. Hierdurch kommt es jetzt zu einer unzureichenden Anzahl von Abschiebehaftplätzen in Nordrhein-Westfalen und Verlegungen ins Nachbarbundesland mit erheblichem Aufwand.

Im August 2016 hielt die Landesregierung die derzeitige Unterbringungskapazität der UfA Büren von 200 Plätzen – laut Antwort der Landesregierung vom 22.08.2016; Drucksache 16/12728 – für ausreichend. Am 6. Januar 2017 aber forderte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei gegenüber der Rheinischen Post, dass Nordrhein-Westfalen seine Kapazitäten für die Abschiebehaft um mehrere Tausend Plätze ausbauen müsse.

Zu diesem Zeitpunkt wiegelte der Sprecher des nordrhein-westfälischen Innenministeriums noch Forderungen nach einer Erhöhung der Kapazitäten ab und erklärte, dass die Kapazitäten auskömmlich seien. Die Belegungsquote liege bei 60 Prozent, werde sich aber wohl in diesem Jahr erhöhen. Das Land verfüge über mehr Haftplätze, als derzeit benötigt werden. Sollte sich

Datum des Originals: 07.02.2017/Ausgegeben: 07.02.2017

eine steigende Zahl an Abschiebehäftlingen abzeichnen, könne jederzeit nachgesteuert werden. Diese angekündigte Nachsteuerung ist trotz jetzt voller Auslastung der UfA Büren aber bislang nicht erfolgt.

Stattdessen erklärt die zuständige Bezirksregierung Detmold aktuell, dass alle 100 Plätze der Abschiebehaftanstalt Büren belegt seien. Dies führe auch zu erheblichen Problemen für kommunale Ausländerbehörden bei ihrer Zuführung von Ausreisepflichtigen nach Büren. Seit Mitte Januar musste die Ausländerbehörde des Hochsauerland-Kreises in drei Fällen abgelehnte und ausreisepflichtige Ausländer nach beantragter und verkündeter Abschiebungshaft mangels Haftplätzen in Büren zur Unterbringung in die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige nach Ingelheim in Rheinland-Pfalz befördern. Auch die Kreise Paderborn und Höxter erklärten bereits, dass mögliche Probleme bei Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern drohen, aufgrund der Engpässe in der Abschiebeanstalt in Büren.

Zwar kündigt das Innenministerium auch aktuell an, die UfA Büren um weitere 20 Plätze zu erweitern. Offen ist jedoch wann diese Plätze zur Verfügung stehen. Zudem werden aufgrund der angekündigten gesetzlichen Erweiterungen der Möglichkeit der Abschiebehaft dauerhaft deutlich mehr Kapazitäten der Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen benötigt.

Innenminister Thomas de Maizière und Justizminister Heiko Maas haben sich am 10. Januar 2017 auf neue Maßnahmen als Konsequenz des Attentats auf den Berliner Weihnachtsmarkt verständigt, die nun schnellstmöglich durch Gesetzesänderungen in Kraft treten sollen. Zu den vereinbarten Maßnahmen gehört unter anderem auch, dass die Möglichkeiten für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam erweitert werden sollen. Die Möglichkeiten der Abschiebehaft sollen über zwei Wege erleichtert werden: Einerseits durch die Einführung eines neuen Haftgrunds für diejenigen, von denen eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik oder eine Terrorgefahr ausgeht. Andererseits soll die Abschiebehaft auch dann verhängt werden können, wenn die Abschiebehaft möglicherweise deshalb länger als drei Monate dauert, weil die Herkunftsländer die erforderlichen Passersatzpapiere nicht ausstellen. Darüber hinaus soll die mögliche Dauer des Ausreisegewahrsams gemäß § 62 b Aufenthaltsgesetz von derzeit vier Tage auf 10 Tage verlängert werden. Daraufhin forderte auch Bundesinnenminister Thomas de Maizière in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung": "Die Länder müssen auch ausreichend Plätze für die Abschiebehaft und den Ausreisegewahrsam zur Verfügung stellen, wenn für Einzelne eine geschlossene Unterbringung notwendig wird."

Bislang sind keine Bemühungen der Landesregierung bekannt, in welcher Form sichergestellt wird, dass in jedem Fall angeordneter Abschiebehaft diese auch in Nordrhein-Westfalen vollzogen wird. Dabei ist es hinsichtlich der Ausweitung der Abschiebehaft auch auf Gefährder dringend notwendig, jetzt alle Maßnahmen zu ergreifen, dass die Landesregierung den Vollzug der Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen sicherstellt und ein Ausweichen auf die Standorte andere Bundesländer künftig unterbleibt. Denn die Landesregierung erklärt selbst in ihrem Runderlass - 121-39.16.01-2-13-339(2604) vom 12.5.2015 „*Implementierung einer speziellen Abschiebungshafteinrichtung in der ehemaligen JVA Büren*“, dass mit der Aufnahme der UfA Büren die Unterbringung in Abschiebungshafteinrichtungen anderer Länder im Wege der Amtshilfe dann nicht mehr erforderlich sei.

II. Der Landtag stellt fest:

Die fehlende vorausschauende Planung des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Bezug auf die Kapazitäten der Abschiebehafte in Nordrhein-Westfalen darf nicht dazu führen, dass eine Abschiebehafte in Nordrhein-Westfalen nicht vollzogen werden darf.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. sicherzustellen, dass alle kommunalen Ausländerbehörden abgelehnte und ausreisepflichtig Ausländer nach beantragter und verkündeter Abschiebungshaft in Büren unterbringen können;
2. als Sofortmaßnahme – so wie es der Innenminister bereits gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 30. März 2016 erklärte - die Zahl der Plätze in der zentralen Abschiebehafteanstalt Büren von derzeit 100 auf 175 Plätze zu erweitern. Bei Bedarf sei diese Aufstockung ohne bauliche Veränderungen möglich;
3. zur dauerhaften Sicherstellung der notwendigen Platzkapazitäten für Abschiebehafte in Nordrhein-Westfalen,
 - a. die baulichen Maßnahmen zur weiteren dauerhaften Erweiterung der Abschiebehafteanstalt Büren umgehend vorzunehmen,
 - b. das bundesrechtlich vorgesehene Instrument des Ausreisegewahrsams in einem separaten Ausreisegewahrsam zu nutzen, um das Untertauchen von Ausreisepflichtigen vor der Abschiebung zu verhindern. Die bisherige Nutzung des UfA Büren auch für den Ausreisegewahrsam nach § 62 b AufenthG ist aufgrund der nicht ausreichenden Platzkapazitäten der UfA Büren nicht mehr angezeigt. In Flughafennähe ist daher ein Ausreisegewahrsam zu schaffen, zur Entlastung der UfA Büren.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
André Kuper
Theo Kruse
Daniel Sieveke
Ralf Nettelstroth

und Fraktion